GEMEINDE SCHWABSOIEN VG-I/5-610

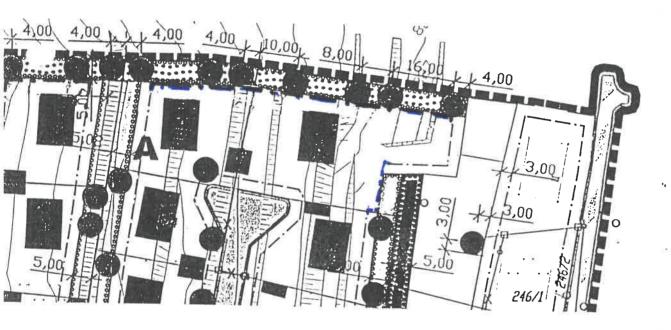
Vollzug des Baugesetzbuches;

1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet "Waldhausstraße Nord", Sachsenried

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Schwabsoien folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldhausstraße Nord", Sachsenried, vom 05.04.2004 (in Kraft getreten am 07.05.2004) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Der bisherige Planteil wird durch nachstehenden Planteil ersetzt:



M.1:1000

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Die Bebauungsplan-Änderung dient der besseren baulichen Nutzbarkeit der Grundstücke im nördlichsten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Da städtebauliche und sonstige Gründe der Änderung nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Schwabsoien in seiner Sitzung am 05.07.2005 dem Wunsch eines Bauwilligen entsprochen und dieser Bebauungsplan-Änderung die Zustimmung erteilt. Eine Rückfrage beim Landratsamt Weilheim-Schongau hat ergeben, daß die Änderung – da Grundzüge der Planung nicht berührt sind – im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Schwabsoien, den 05.07.2005 Gemeinde Schwabsoien

Sepp

Bürgermeister

Ausgefertigt:

Schwabsoien, den

2 7. SEP. 2005

Gemeinde Schwabsoien

Sepp

Bürgermeister